REGELN FÜR DIGITALE GERÄTE

(SMARTPHONES, SMARTWATCHES ETC.)

Die private Nutzung ist nur in Jahrgangsstufen 8 - 13 erlaubt!



Wer sein Gerät privat nutzen möchte, benötigt die Erlaubnis der Lehrkraft oder geht in die "Telefonzelle".

Zwischen 13 Uhr und 13.10 Uhr ist die Nutzung des Handys im Erdgeschoss erlaubt, damit zu dieser Zeit organisatorische Absprachen z.B. mit den Eltern erfolgen können.



Digitale Geräte dürfen in ausgewiesenen Räumen für Schularbeiten verwendet werden:

- Bibliothek
- Alter Haupteingang
- Mensa (außer in der Mittagszeit)
- Pausenhöfe

Zwischen 13 und 13.30 Uhr ist die Mensa digitalfreie Zone, um dort ungestört Mittagessen zu können.



Smartwatches sind nur als Uhr erlaubt



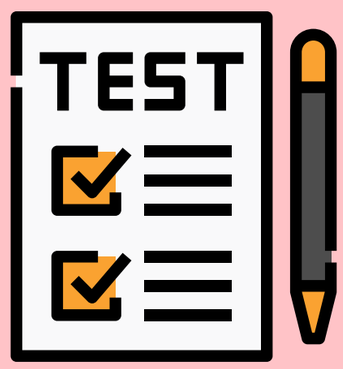
Stand: September 2026

Musikhören ist bis 7.55 Uhr und am Nachmittag erlaubt, also nicht zwischen 7.55 Uhr und 13 Uhr. Ausnahme: In EVA-Stunden (Jgst. 10 und 11) ist das Musikhören erlaubt.



Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den ordnungsgemäßen/ schulischen Gebrauch digitaler Endgeräte nachzuweisen. Keine Lehrkraft hat das Recht, private Inhalte einzusehen.

Bei Prüfungen sind alle Geräte ausgeschaltet und werden nicht am Körper getragen.







Geräte sind lautlos!



Der Vertretungsplan ist im gesamten Schulhaus ohne Handy einsehbar.

Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit einer Verwarnung, der Abnahme des Geräts oder einer Ordnungsmaßnahme (z.B. Verweis) rechnen.

Stand: September 2026

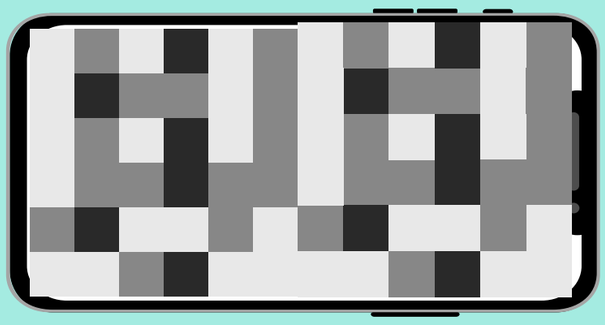
ETHISCHE GRUNDREGELN



Wir setzen digitale Geräte niemals dazu ein, andere zu ärgern oder sie bloßzustellen.



Wir schützen unsere Mitschülerinnen/ Mitschüler und wenden uns bei Verstößen an eine Lehrkraft (z.B. Klassenleitung, Verbindungslehrkraft)



Wir konsumieren und verbreiten keine verbotenen Inhalte.



Wir nehmen niemanden ohne seine ausdrückliche Zustimmung auf (Foto, Video, Audio).



Wir leiten keine Inhalte ohne ausdrückliche Zustimmung weiter.